

Wenn dem vorstehenden Vorschlag zugestimmt wird, so gewinnt die Verwaltung eine beträchtliche Zahl von neuen Arbeitsplätzen, deren Kosten durch die Mietseinnahmen in wenigen Jahren gedeckt sind.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag genehmigt, daß für den Ausbau weiterer Dachgeschosßräume im Ständehaus die Summe von 450 000 Mark vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und daß dieser Betrag in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt wird“.

Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 45.

(Drucksachen-Nr. 44.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf-Grafenberg,
Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.

Der Rheinischen Provinzialverwaltung ist die Häusergruppe Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a zum Kaufe angeboten worden. Eigentümerin der betreffenden Häuser ist Frau Witwe Howahrde in Hilden.

Das Gesamtgrundstück ist 27,43 ar groß. Das Teilgrundstück Bergische Landstraße Nr. 7 umfaßt ein zweigeschossiges Vorderhaus mit ausgebauten Dachzimmern, ein zweigeschossiges Hinterhaus und Hof; das Teilgrundstück Nr. 8 ein zweigeschossiges Vorderhaus, einen Anbau zu ebener Erde, ein zweigeschossiges Hinterhaus und Hof bezw. Garten; das Teilgrundstück Nr. 8a ein zweigeschossiges Vorderhaus, Schuppen, großen Pferdestall und Hof. Im ganzen enthält der Häuserblock rd. 5800 cbm umbauten Raum. Gegenwärtig sind in den 3 Häusern zusammen 20 Familien in Zwei- und Dreizimmerwohnungen untergebracht. Die Häuser sind 20 bis 30 Jahre alt. Der bauliche Zustand ist im allgemeinen befriedigend, allerdings ist eine gründliche Instandsetzung des Putzes und Anstriches erforderlich.

Die Häuser liegen unmittelbar bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, so daß die Provinzialverwaltung an dem Erwerb, wenn er zu mäßigem Preise erfolgen kann, Interesse hat.

Zur Zeit schweben Verhandlungen mit der Eigentümerin über den Kaufpreis. In der Kommission des Provinziallandtages werden in dieser Hinsicht weitere Mitteilungen gemacht werden. Da solche Kaufverhandlungen, solange der Verkäufer nicht gebunden ist, aus naheliegenden Gründen nicht in voller Öffentlichkeit geführt werden können, so beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Häusergruppe Düsseldorf-Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a käuflich zu erwerben, wofern von der Eigentümerin angemessene Bedingungen gestellt werden. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt,